

# SEAR GmbH

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, werden unter Vorbehalt weitergehende Ansprüche Zinsen in Höhe des von dem Lieferer üblicherweise zu entrichtenden Bankzinses berechnet.
2. Bei Zahlungseinstellung oder Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- bzw. Insolvenzverfahrens wird die gesamte Forderung des Lieferers sofort fällig.

### II. Zahlung

1. Die Zahlungen zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer sind zu leisten frei Zahlstelle des Lieferers
  - a) bei Geschäften mit einem Bestellwert bis zu Euro 10.000,- netto Kasse nach Lieferung und Erhalt der Rechnung,
  - b) bei Geschäften mit einem Bestellwert über Euro 10.000,- und einer Lieferfrist bis zu 3 Monaten 1/3 des Bestellwertes bei Vertragsabschluss, Rest bei Lieferung,
  - c) bei Geschäften mit einem Bestellwert über Euro 10.000,- und einer Lieferfrist über 3 Monate
    - 30 % des Bestellwertes bei Vertragsabschluss
    - 30 % des Bestellwertes nach Ablauf des ersten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist,
    - 30 % des Bestellwertes nach Ablauf des zweiten Drittels der vorgesehenen Lieferfrist, der Rest bei Lieferung.

Wird die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, gilt als Tag der Lieferung das Datum der Meldung der Versandbereitschaft.

2. Der Gegenwert für die Eindeckung von Metallen für Kabel, Leitungen und dgl. ist bei Vertragsabschluss in voller Höhe zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer zu bezahlen.
3. Zahlungshalber können Wechsel nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers angenommen werden. Diskontspesen und -zinsen sind dem Lieferer gesondert zu vergüten.

Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem der Lieferer über den Betrag verfügen kann.

### III. Leistungen

Vorstehende Bedingungen gelten sinngemäß auch für Leistungen des Lieferers.

### IV. Sonstige Bedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.